



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Gebäudemanagement	13.11.2017	0775/17 - I/258
---------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	27.11.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.12.2017		
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2017		

Betreff:

Neubau Feuerwehrhauptstützpunkt Wetzlar

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe auf VE 2017 in Höhe von 1.417.000 € wird zugestimmt

Wetzlar, den 15.11.2017

gez. Semler

Begründung:

1981/1982 wurde der Feuerwehrhauptstützpunkt – Wache 1 errichtet.

Im Hauptgebäude befinden sich die Verwaltung, die Fahrzeughallen und vier Wohnungen. In einem weiteren Gebäude sind die Werkstätten, die Schlauchpflege und der Übungsturm untergebracht.

Der Zustand des Feuerwehrhauptstützpunktes entspricht seinem Alter. Der Platzbedarf für die Fahrzeuge reicht nicht mehr aus, der im Jahr 2010/11 geplante und genehmigte Anbau der Hallen wurde aus Kostengründen nicht ausgeführt.

Zusätzlich zu den Mängeln im Brandschutz und bei den elektrischen Betriebsmitteln ist der Benzinabscheider undicht und kann nicht weiter betrieben werden. Der Schlauchturm musste aus statischen Gründen gesperrt werden, ein Teil der Heizungsanlage ist stillgelegt und die Fenster und Türen sind reparaturanfällig. Die Sektionaltore entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und sind reparaturanfällig, die Hebebühne in der Waschhalle ist defekt.

Das Büro kplan aus Siegen wurde im Juni 2013 mit der Bestandsaufnahme, der Ermittlung des Raumprogramms nach der DIN 14092 und der Kostenschätzung für die Sanierung des Gebäudes beauftragt und erstellte verschiedene Machbarkeitsstudien, die den Gremien in der Mitteilungsvorlage im November 2015 vorgestellt wurden. Die damals noch ausstehende Einigung mit dem Landesamt für Denkmalschutz ist inzwischen erfolgt, so dass die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude abgerissen werden und die Planungen für den Neubau beginnen können.

Auf der Grundlage der geltenden Brandschutzförderrichtlinie ist ein Neubau der Feuerwehr zuwendungsfähig. Die Zuwendungen werden in der Regel als Festbetragsfinanzierung bewilligt und die Höhe richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers und der Stellung im Finanz- und Lastenausgleich. Die zuwendungsfähigen Ausgaben können nur für die in der Raumprogrammempfehlung für Feuerwehrhäuser enthaltenen Räume angesetzt werden (z.B. Fahrzeugstellplätze, Schulungsräume, Umkleideräume).

Für die Erstellung des Antrages, der spätestens am 15. November eines jeden Jahres eingereicht sein muss, wird eine Entwurfsplanung benötigt. Für die Vergabe der Planungsleistungen an geeignete Büros ist die Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens erforderlich.

Das Büro Goedeking Architekten wurde mit der Durchführung dieses Vergabeverfahrens beauftragt. Die Beauftragung des Generalplaners kann aufgrund der einzuhaltenden Fristen voraussichtlich im Februar 2018 erfolgen.

Gemäß der Grobkostenschätzung vom 23.03.2017 fallen Baunebenkosten in Höhe von ca. 2.000.000 € an. In der Grobkostenschätzung sind die Kosten für Interimslösungen, mögliche Altlastenbeseitigung und die mögliche Konjunktorentwicklung der Baupreise usw. nicht berücksichtigt.

Für die Beauftragung der ersten Planungsphasen sind Mittel in Höhe von 583.000 € vorhanden. Gemäß § 27 Absatz 1 GemHVO inklusive der dazu erlassenen Hinweise in Verbindung mit §102 Absatz 5 HGO ist für die Beauftragung der Gesamtplanung eine überplanmäßige Erhöhung in Höhe von 1.417.000 € auf die VE 2017 erforderlich. Die VE 2018 wird um diesen Betrag verringert.

Als Deckungsvorschlag für die ÜPL VE im HH 2017 benennen wir folgende VEs:

0196100.842100130 Auszahlung Umbau Neues Rathaus (Brandschutzmaßnahmen)
gesamte VE in Höhe von 470.000,- €

0196100.842100166 Auszahlung AiB Erneuerung der Netzwerkverkabelung - Neues Rathaus
gesamte VE in Höhe von 35.000,- €

0196100.842100051 AiB Neues Rathaus – Erneuerung und Erweiterung
gesamte VE in Höhe von 350.000,- €

0690100.842100098 Auszahlung Kita Steindorf
gesamte VE in Höhe von 115.000,- €

0690100.842100077 Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Münchholzhausen (KInvFG)
Teilbetrag der VE in Höhe von 447.000,- €

Summe der Deckungsvorschläge: 1.417.000,- €
benötigte ÜPL VE: 1.417.000,- €